Vorab-Auszug aus der Niederschrift über die

6. Sitzung des Kreistages (11.Wahlzeit) des Kreises Trier-Saarburg am 16.03.2020 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier, öffentlicher Teil.

 Ausschreibung ÖPNV-Leistungen Linienbündel Ruwertal-Hochwald Vorlage: 0064/2020/1

Protokoll:

Der Landrat verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, worin ein Vorbehalt enthalten sei.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion in diesem Punkt gegen eine mögliche Eilentscheidung des Landrates sei, da es in dem Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr beraten und beschlossen werden müsse. Es handle sich hierbei um eine in der Summe zu große Vergabeentscheidung, als dass der Landrat eine Eilentscheidung dazu treffen könne.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** betont, dass die tarifvertraglichen Einigungen in dieser Branche möglicherweise vor einem größeren Umbruch stehen. Darauf müsse der Landkreis bei Bedarf trotz gewisser zukünftiger Unsicherheiten reagieren. Von dem im Vergabeverfahren beteiligten SPNV-Nord werde keine Notwendigkeit gesehen ein neues Preisberechnungsmodell wie im Beispiel Hessen einzuführen. Die Verwaltung werde mit dem Beschluss zur Vorbereitung der Vergabe beauftragt. Ohne Rückendeckung durch den SPNV-Nord und des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums werde eine Umsetzung der Vergabe schwierig.

Die Bedenken der SPD-Fraktion seien nicht ganz unbegründet, so der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU). Die aktuelle Entwicklung der Lage sei nicht absehbar, sodass unter Umständen in einem Monat ein beschlussfähiges Kreisgremium tagen und beschließen könnte. Die Fortführung der bestehenden Linie Konz-Trier werde von vielen Bürgerinnen und Bürgern sowie Fachleuten gefordert. Der Oberbürgermeister der Stadt Trier sehe diesen Punkt positiv. Er plädiere für eine Entscheidung in einem Gremium.

Um die Diskussion abzukürzen, bekräftigt Landrat **Schartz**, dass der Kreistag über die Sitzungen in nächster Zeit entscheide. Es gebe kein Gremiensitzungsverbot. Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses finde aufgrund seiner Größe nicht statt.

Pressesprecher **Müller** verdeutlicht ausdrücklich, dass eine Fortführung der Gremienarbeit im Landkreis in der aktuellen Situation gegenüber der Bevölkerung nicht zu vertreten sei. Alle sonstigen Gremien in der Region finden derzeit nicht statt. Falls doch eine Sitzung stattfinde, müsse mit einer enormen öffentlichen Debatte gerechnet werden.

Geschäftsbereichsleiter **Schmitz-Wenzel** erörtert, dass der Kreistag dieses Verfahren nicht für sich alleine entscheiden könne. Der SPNV-Nord sei mit einem erheblichen Anteil beteiligt. Das Land habe kein Interesse an einem Entgegenkommen bezüglich des sogenannten Hessen-Models gezeigt. Falls die Vergabe verschoben werde, sei dies nicht im Sinne des Landkreises, da den Unternehmen mehr Zeit zur Vorbereitung

gegeben werden sollte.

Der Fraktionsvorsitzende **Daleiden** (FWG) plädiert für eine Sitzung des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr. Er solle nächste Woche ausnahmsweise tagen.

Der **Vorsitzende** knüpft die Bedingung an die Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier (VRT). Falls diese Sitzung stattfinde, könne der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr ebenso tagen.

Da seitens des **Kreistages** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt, vorbehaltlich der Zustimmung des ÖPNV-Ausschusses:

- 1) Der Ausschreibung von Verkehrsleistungen entsprechend der Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Ruwertal-Hochwald durch den ZV VRT.
- 2) einer Verkürzung des Zeitraums zwischen Vorabbekanntmachung und Veröffentlichung der europaweiten Ausschreibung des Linienbündels Ruwertal-Hochwald und
- 3) einer Aufteilung des Linienbündels in zwei Lose zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, dass die Sitzung des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr wie geplant am 24.03.2020 stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Für die Richtigkeit des Auszuges: Trier, den 26. März 2020 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Im Auftrag

(Reichert)